



**Bericht aus der Sitzung**  
**Sitzung vom 28. Juni 2022**  
**Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,**  
**11 Gemeinderäte und fünf Besucher**

**63. Neubau Kindertagesstätte Botenheimer Weg – Vergabe der Aufzugsanlage**

In seiner Sitzung vom 23.07.2021 hat der Gemeinderat die Ausschreibung der Förderanlagen aus beschlossen. Nach der aktuellen Kostenberechnung wird für das Gewerk Förderanlagen mit Kosten in Höhe von 47.481,00 € ausgegangen.

Bei der ersten Submission am 03.12.2021 sind keine Angebote für das Gewerk eingegangen. Nach der erneuten Ausschreibung, fand am 20.06.2022 die Submission der Ausschreibung statt. Es sind drei Angebote eingegangen. Zwei Angebote mussten für ungültig erklärt werden, da sie von den geforderten Spezifikationen erheblich abwichen (angebotener Seilaufzug statt gefordertem Hydraulikaufzug): Die Firma ATH aus Heilbronn hat das einzig gültige Angebot abgegeben. Das Angebot beläuft sich auf 66.461,50 €.

**Der Vergabe der Förderanlagen zum Preis von 66.461,50 € an die Firma ATH aus Heilbronn wurde einstimmig zugestimmt.**

**64. Friedrich-Hölderlin-Grundschule: Fensterfolierung - Vergabe**

In den Sommermonaten werden die Räume in der Grundschule durch die großen Fenster stark aufgeheizt. Die Problematik wird durch die steigenden Temperaturen der letzten Jahre verschlimmert.

Als Maßnahme zur Reduzierung der Temperaturen wurde probeweise ein Klassenzimmer foliert. Die Folierung der Fenster hat sich bewährt und die Temperaturverhältnisse haben sich laut Schulleitung spürbar verbessert.

Allerdings hat sich hierdurch auch der Lichteinfall verändert, wodurch der Wunsch aufkam, die Folierung der gesamten Fenster in der Grundschule eine Stufe heller zu gestalten.

Die Verwaltung hat im Anschluss mehrere Firmen für die Folierung angefragt und es gingen drei Angebote ein. Das günstigste Angebot stammt von der Firma NRG Sonnenschutz und beläuft sich auf 27.417,60 Euro brutto. Hinzu kommen noch ca. 3.000 Euro für Arbeitsbühne und Gerüst.

**Der Gemeinderat stimmte mit zehn Ja-, einer Enthaltung und einer Gegenstimme mehrheitlich der Folierung der Fenster in der Grundschule zu und die Verwaltung wurde dazu ermächtigt, dass Angebot der Firma NRG Sonnenschutz über 27.417,60 Euro brutto anzunehmen.**

**65. Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften Hindenburgstraße 51 + 51/1 Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat am 25.02.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hindenburgstraße 51 und 51/1“ gefasst. Ziel des Verfahrens ist die Errichtung von zwei Wohngebäuden auf einem vormals gewerblich genutzten Baugrundstück. Dies stellt somit eine städtebaulich sinnvolle Nachnutzung bzw. Nachverdichtung dar.

Am 04.03.2022 erfolgte die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses. Die Auslegung fand vom 14.03.2022 bis 14.04.2022 statt. Nachdem alle erforderlichen Prüfungen durchgeführt wurden und das Anhörungsverfahren abgeschlossen wurde, konnte der Gemeinderat über den Satzungsbeschluss abstimmen.

**Einstimmig erging folgender Beschluss:**

- 1. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden wie in der Abwägungstabelle aufgeführt abgewogen und behandelt.**
- 2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hindenburgstraße 51 und 51/1“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf Gemarkung Cleebronn und die örtlichen Bauvorschriften werden als Satzung gemäß beiliegendem Satzungstext beschlossen.**
- 3. Dieser Satzungsbeschluss ist ortsüblich öffentlich bekannt zu geben.**

**66. Bauantrag: Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Flst. 3676/1 Gewann Hasenbühl – Einvernehmen der Gemeinde im Außenbereich**

Der Bauherr beabsichtigt auf seinem Grundstück Flst. 3676/1 im Gewann „Hasenbühl“ eine Maschinenhalle für die Unterbringung seiner landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen zu erstellen. Das Gebäude hat eine Nutzfläche von 171,60 m<sup>2</sup>.

Da sich das Vorhaben im Außenbereich der Gemeinde befindet, ist die städtebauliche Beurteilung durch den Gemeinderat erforderlich.

**Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen zur Errichtung einer Maschinenhalle im Hasenbühl, Flst. 3676/1.**

**67. Bauantrag: Anbau an bestehendes Gebäude, Flst. 4618/2, Rotbühlstraße 23 – Einvernehmen der Gemeinde im unbeplanten Innenbereich**

Der Bauherr plant auf dem Grundstück, Flst. 4618/2, Rotbühlstraße 23 einen Anbau für einen Aufenthaltsraum zum bestehenden Gebäude. Das Grundstück liegt im unbeplanten

Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

An dem bestehenden Gebäude soll auf Höhe des Obergeschosses auf der Gebäuderückseite (auf Teilfläche der bestehenden Terrasse) ein eingeschossiger Anbau (mit Pultdach) angebaut werden. Die Höhe des Anbaus beträgt 3,20 Meter. Die Gesamtbreite des Anbaus beträgt 4,60 Meter.

Aus rein städtebaulicher Sicht, bestehen keine Bedenken seitens der Verwaltung. Allerdings ergeben sich mehrere, bauordnungsrechtliche Problempunkte: Sollten weitere Wohneinheiten entstehen, generiert sich hieraus ggf. ein weiterer Stellplatzbedarf, der nicht nachgewiesen werden kann. Des Weiteren bestehen Fragen hinsichtlich der fehlenden Abstandsflächen zum westlichen Nachbargrundstück. Diese Fragen bauordnungsrechtlicher Natur sind allerdings ausschließlich durch die Baurechtsbehörde zu klären und zu beurteilen.

**Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat erteilte mit acht Ja- und vier Gegenstimmen mehrheitlich sein Einvernehmen gegenüber dem Anbau an das bestehende Gebäude in der Rotbühlstraße 23.**

**68. Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport und Stellplatz Flst. 4995/6, Pfefferklinge 8 – Einvernahme der Gemeinde im unbeplanten Innenbereich**

Der Bauherr plant den Bau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport und Stellplatz auf dem Grundstück, Flst. 4995/6, Pfefferklinge 8.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

**Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen zum Bau des Zweifamilienhauses mit Carport und Stellplatz in der Pfefferklinge 8, Flst. 4995/6.**

**69. Bauvoranfrage: Um- und Ausbau einer Scheune, Flst. 5344/4, Brunnenstraße 3 – Einvernehmen der Gemeinde im unbeplanten Innenbereich**

Die Bauherren planen den Um- und Ausbau einer Scheune auf ihrem Grundstück, Flst. 5344/4, Brunnenstraße 3. Das geplante Vorhaben liegt im Baulinienplan „Haupt-, Hindenburg, Markt- und Bönningheimer Straße“.

Die Scheune soll zu Wohnzwecken umgebaut werden. Das Dach soll um 0,60 m erhöht werden. Derzeit hat das Dach eine Höhe von 10,40 m. Die Dachhöhe wäre dann so hoch, wie die des Nachbargebäudes Nr. 5, diese beträgt 11,00 m. Weiter wird zur Straßenseite hin ein Dacheinschnitt für eine Dachterrasse hergestellt. Auf der Rückseite des Hauses wird eine Dachgaube erstellt.

Das Projekt befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher städtebaulich durch den Gemeinderat zu beurteilen.

**Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Um- und Ausbau der Scheune bei Flst. 5344/4, Brunnenstraße 3 zu.**

**70. Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2022/2023 und Änderung des Gebührenverzeichnisses der Elternbeiträge für den kommunalen Kindergarten**

Mit Schreiben vom 01.06.2022 (siehe Anlage 1) haben der Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg darüber informiert, dass alle Verbände an der Einigung festhalten, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Die Verbände hatten sich im Kindergartenjahr 2021/2022 auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i. H. v. 2,9% geeinigt. In diesem Jahr wird eine Beitragssteigerung i. H. v. pauschal **3,9 %** für das Kindergartenjahr 2022/2023 empfohlen.

Unabhängig von der Corona-Pandemie sind neben den steigenden Personal- und Sachkosten auch die allgemeinen Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Die Verwaltung schlug vor die Empfehlungen aus Gründen der Kostendeckung entsprechend umzusetzen.

Die beiliegende Beitragsübersicht (siehe Anlage 2) und das Gebührenverzeichnis der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr (siehe Anlage 3) orientieren sich an den Empfehlungen der Spitzenverbände vom 01.06.2022 zur Erhöhung der Elternbeiträge um die Steigerungsrate von **3,9 %** für das Kindergartenjahr 2022/2023.

**Mit einer Gegenstimme erging mehrheitlich folgender Beschluss:**

- 1. Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 werden entsprechend den Empfehlungen in der Anlage angepasst.**
- 2. Das Gebührenverzeichnis der Elternbeiträge für den kommunalen Kindergarten wird entsprechend den Empfehlungen in der Anlage geändert.**

**71. Satzung zur 4. Änderung der Satzung zur Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn**

Nachdem der Gemeinderat der Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2022/2023 (**BSV 38/2022**) zugestimmt hat, wurde über die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn vom 20.07.2018 abgestimmt.

Die Erhöhung der Elternbeiträge um die Steigerungsrate von 3,9 % für das Kindergartenjahr 2022/2023 orientiert sich an den Empfehlungen der Spitzenverbände.

Die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn vom 20.07.2018 ist als Anlage beigefügt.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur 4. Änderung der Satzung zur Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn vom 20.07.2018 in der vorliegenden Fassung.**

## **72. Anpassung der Elternbeiträge für das Kommunale Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.01.2019 wurde im Zuge der Beitragserhöhung der Verlässlichen Grundschule beschlossen, dass ab dem Jahr 2020 die Elternbeiträge der Verlässlichen Grundschule zum gleichen Zeitpunkt und um den gleichen Prozentsatz wie die Kindergartengebühren erhöht werden.

In BSV 38/2022 wurde auf das Schreiben vom 01.06.2022 des Gemeinde- und Städtetags Baden-Württemberg verwiesen, in dem darüber informiert wird, dass die Verbände in diesem Jahr eine Beitragssteigerung i. H. v. **3,9 %** für das Kindergartenjahr 2022/2023 empfehlen.

Damit eine gerechte Anpassung der Beiträge für die Verlässliche Grundschule an die Erhöhungen der Kindergartengebühren erfolgen kann, schlug die Verwaltung vor die Beiträge zum 01.09.2022 um 3,9 % (siehe Anlage 1) zu erhöhen.

### **Einstimmig erging folgender Beschluss:**

**Die Elternbeiträge für das Kommunale Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule werden ab dem Schuljahr 2022/23 entsprechend den Empfehlungen angepasst.**

## **73. Bekanntgaben**

### **73.1 Ukrainische Flüchtlinge**

Aufgrund des anhaltend hohen Flüchtlingsaufkommens aus der Ukraine, sind die Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises fast voll. Das Landratsamt Heilbronn beginnt damit, die Geflüchteten auf die Gemeinden zur Anschlussunterbringung zu verteilen. Den aktuellen Zahlen zur Folge muss die Gemeinde Cleebonn bis auf Weiteres zehn Personen pro Monat unterbringen. Die gemeindeeigenen Kapazitäten sind erschöpft. Ohne die Unterstützung aus der Bevölkerung ist die Situation nicht kontrollierbar. Die Dringlichkeit der Situation wird im Amtsblatt zusammen mit dem Aufruf, jeglichen Wohnraum zu melden, gedruckt. Sollte der Aufruf erfolglos bleiben, müssen gegebenenfalls Notunterkünfte im Bürgerhaus umgesetzt werden.

### **73.2 Pumpwerk Treffentrill**

in der Nacht vom 12.06 auf den 13.06 kam es bei unserem Pumpwerk Treffentrill zu einem Störfall. Eine Luftdruckleitung ist geplatzt, wodurch die Pumpen das Abwasser nicht mehr weggepumpt haben. Nachdem das Pufferbecken vollgelaufen ist, lief das Abwasser in den angrenzenden Bach und im weiteren Verlauf in einen Teich.

Durch das Abwasser sind nach ersten Schätzungen 120 Fische gestorben.

#### **73.4 Sanierung Trockenmauer**

Die Sanierungsarbeiten an der Trockenmauer wurden abgeschlossen.

#### **73.5 Sondersitzung 07.07.2022**

Die Notwendigkeit für eine Sondersitzung am 07.07.2022 ist nicht gegeben. Eine Sondersitzung findet nicht statt.

### **74. Anfragen**

#### **74.1 Laternenmasten Containerplatz**

Ein Ratsmitglied merkte an, dass zwischen dem Containerplatz und dem Firmengelände Zink keine ausreichende Straßenbeleuchtung gegeben ist.

#### **74.2 Grünpflege Michaelsberger Weg – Bönningheimer Straße**

Ein Ratsmitglied teilte mit, dass zwischen dem Michaelsberger Weg und der Bönningheimer Straße ein Rückschnitt der Grünanlagen notwendig sei.

#### **74.3 Häckselplatz**

Ein Ratsmitglied fragte, wie zukünftig mit den Öffnungszeiten des Häckselplatzes umgegangen wird, für die Bürger seien diese undurchsichtig. Die Verwaltung antwortete, dass der stellv. Häckselplatzwärter gekündigt hat und die Ausschreibung erfolglos war. Notwendige Schließungen sollen zukünftig überschaubarer dargestellt werden.

#### **74.4 Kindergarten Steupbergzwerge**

Ein Ratsmitglied äußerte sich, dass der Fassadenanstrich des Kindergartens in der Steupbergstraße vorher im Gemeinderat behandelt hätte werden sollen. Da hierbei weitere energetische Sanierungsmaßnahmen behandelt hätten werden können. Die Verwaltung entgegnete, dass es sich bei der Maßnahme um keine energetische Sanierungsmaßnahme handelte. Das Ziel der Maßnahme war es, den Kindergarten von außen sichtbar als Kindergarten zu gestalten. Dies war eine Maßnahme aus der Verkehrsschau vom 31.03.2022. Somit handelte sich hierbei um eine Maßnahme der laufenden Verwaltung.

#### **74.5 Notausgänge „Alte Kelter“**

Ein Ratsmitglied stellte fest, dass bei der „Alten Kelter“ die Notausgänge zugeparkt werden. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Verwaltung die Beschilderung an der „Alten Kelter“ überprüft und Kontrollen durchführen lässt.

**Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 22. Juli 2022 im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.**